

851 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz neuerlich geändert wird

Durch die Neuregelung des Einkommensteuer- und Körperschaftsteuerrechtes entfallen die Beiträge nach dem Katastrophenfondsgesetz. Durch vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird nun sichergestellt, daß entsprechende Anteile an der erhobenen Einkommensteuer und Körperschaftsteuer dem Katastrophenfonds zufließen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. November 1972 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz neuerlich geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 27. November 1972

B e d n a r
Berichterstatter

S e i d l
Obmann